



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-213-06 Kiadványszerkesztő technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in für Publikationen

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Peripheriegeräte, Softwares zu bedienen, Datenbestände zu verwalten;
- Text und Bild zu digitalisieren, die Abmessungen einzustellen, abzuändern bzw. zu bearbeiten;
- Druck- und Medienprodukte mit Harmonisierung der Fertigungstechniken und der Bedürfnisse des Auftraggebers vorzubereiten;
- in Text- und Umbruchkorrekturen die markierten Fehler auszubessern;
- auf der Grundlage des vorbereiteten Materials mit den notwendigen Einstellungen PS- oder PDF-Dateien zu schreiben;
- ein digitales Proof von den gewünschten Seiten zu erstellen, erstellen zu lassen;
- das fertige Material und Zubehör zu archivieren;
- bei Bedarf PS- oder PDF-Dateien zu belichten und belichten zu lassen;
- über das vorbereitete Material bei Bedarf eine Druckanleitung zu drucken;
- sein/ihr Portfolio zu gestalten und zu erweitern;
- aufgrund von Skizzen und Grafikplänen Vektor-Zeichnungen, Grafiken, 3D-Grafiken, 3D-Verpackungen zu erstellen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2715 Redakteur/in eines Buchs- und Zeitschriftenverlags
7231 Fachkraft für Druckvorstufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Nationale Wirtschaft																				
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																				
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 20%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Typographiekenntnisse</td> <td style="width: 10%;">5</td> <td style="width: 40%;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Fachkenntnisse als Gestalter/in - Publikationsmittel</td> <td>5</td> <td>20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation von Portfolio</td> <td>5</td> <td>20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Integrieren von Bild und Text</td> <td>5</td> <td>30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td>5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Typographiekenntnisse	5	30.00	Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse als Gestalter/in - Publikationsmittel	5	20.00	Praktische Prüfung	Präsentation von Portfolio	5	20.00	Praktische Prüfung	Integrieren von Bild und Text	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Typographiekenntnisse	5	30.00																		
Mündliche Prüfung	Fachkenntnisse als Gestalter/in - Publikationsmittel	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Präsentation von Portfolio	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Integrieren von Bild und Text	5	30.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																				
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																					
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur
- Gesundheitliche Tauglichkeit erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

- 11586-16 Produktionsvorbereitung
- 11587-16 Publikationsvorbereitung
- 11588-16 Textverarbeitung, Typographie
- 11589-16 Pixel- und Vektorillustration
- 11590-16 Umbruch und Ausdruck
- 11498-12 Beschäftigung I. (im Falle von den Bildungen basierend auf Abitur)
- 11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.